



## Kinder- und Jugendschutzkonzept

TV Herkenrath 09 e. V. – Abteilung Fußball

### 1. Selbstverständnis und Zielsetzung

Der TV Herkenrath 09 e. V. – Abteilung Fußball versteht sich als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche frei, respektiert, angstfrei und geschützt entwickeln können.

Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Vereinskultur und wird als dauerhafte Querschnittsaufgabe verstanden. Der Verein übernimmt eine aktive Schutzverantwortung und setzt präventive sowie intervenierende Maßnahmen konsequent um.

### 2. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Kinder und Jugendlichen sowie für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer und Funktionsträger. Es umfasst sämtliche Vereinsaktivitäten im Trainings-, Spiel- und Organisationsbereich sowie die digitale Kommunikation.



### 3. Verantwortlichkeiten

Gesamtverantwortung: Marc Strupp (Vorstand)

Unabhängige Ansprechperson: Michael Nied

Die benannten Personen stellen die Umsetzung, Weiterentwicklung und Einhaltung des Konzepts sicher.

### 4. Pädagogische Grundhaltung und Prävention

Der Verein fördert ein respektvolles, wertschätzendes und transparentes Miteinander. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen. Prävention erfolgt durch klare Strukturen, Sensibilisierung und verbindliche Regeln.

### 5. Verhaltensregeln im Vereinsalltag

- Handeln ist transparent, nachvollziehbar und überprüfbar
- Keine Einzelsettings ohne Sicht- oder Hörkontakt
- Körperkontakt nur sportlich notwendig und altersgerecht
- Kinder dürfen jederzeit Grenzen setzen
- Respektvoller Umgang ohne Druck oder entwürdigende Sprache

### 6. Nähe-Distanz-Regelung

- Keine privaten Treffen mit einzelnen Kindern
- Keine privaten Nachrichten mit persönlichem Inhalt
- Keine Bevorzugung einzelner Kinder
- Keine Aufenthalte im privaten Umfeld

### 7. Kommunikation und Medien

Kommunikation erfolgt sachlich, gruppenbezogen und transparent. Eltern werden regelmäßig informiert.

Bild- und Videomaterial wird ausschließlich unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben verwendet.

### 8. Wahrnehmung von Warnsignalen

- Auffällige Verhaltensänderungen
- Rückzug oder aggressives Verhalten
- Angst oder Vermeidungsverhalten

Ziel ist das frühzeitige Erkennen, Dokumentieren und Weiterleiten.



## 9. Interventionsleitlinien

Bei Verdachtsfällen gilt ein strukturiertes Vorgehen mit klarer Priorität auf dem Schutz des Kindes.

- Ruhe bewahren und keine eigenständige Aufklärung
- Sachliche Dokumentation
- Unverzögliche Information der Ansprechperson
- Abgestimmtes Vorgehen
- Einbindung externer Fachstellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen, Kinderschutzbund)

Der Schutz des Kindes steht über allen anderen Interessen.

## 10. Rolle der Eltern

Eltern werden als wichtige Partner eingebunden und regelmäßig über Konzept, Ansprechpartner und Meldewege informiert.

## 11. Selbstverpflichtung

Alle Trainerinnen und Trainer unterzeichnen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit die DFB-Selbstverpflichtung. Diese ist verbindlicher Bestandteil des Konzepts und Grundlage des Handelns.

## 12. Verfahren erweitertes Führungszeugnis

Der Verein setzt ein verbindliches Verfahren zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse um.

- Vorlagepflicht für alle Personen mit Kinderkontakt
- Einsichtnahme durch Marc Strupp oder beauftragte Person
- Dokumentation ohne Speicherung von Kopien
- Keine Tätigkeit ohne Vorlage
- Kein Einsatz bei Einträgen
- Wiedervorlage alle 3 Jahre
- Vertrauliche Behandlung

## 13. Kommunikation im Verein

- Website
- Elternabende
- Aushänge
- Trainerbesprechungen



#### 14. Qualitätssicherung

Das Konzept wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und im Trainerteam reflektiert.

#### 15. Vorstandsbeschluss

Der Vorstand des TV Herkenrath 09 e. V.- Abteilung Fußball beschließt dieses Konzept als verbindliche Grundlage.

Ort, Datum: Herkenrath, 26.01.26

Nachtragsbeschluss Ort, Datum: Herkenrath 26.03.26

Unterschrift Marc Strupp: \_\_\_\_\_

